

Steteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Zblr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg

N^o 24.

Halle, Sonnabend den 29. Januar
Hierzu eine Beilage.

1848.

Verhandlungen

des Vereinigten ständischen Ausschusses zu Berlin
am 20. Januar 1848.

Die Versammlung setzte die am 19. abgebrochene Be-
rathung über Beibehaltung oder Abschaffung der Todes-
strafe fort. Abg. Steinbeck suchte in einer längern, bel-
fällig aufgenommenen Rede darzutun, daß die Todesstra-
fe, in der Vergangenheit von dem Charakter der Zeit ge-
fordert, jetzt im Widerspruch mit den Grundsätzen der
christlichen Liebe und mit dem Bildungsgrade unseres Vol-
kes stehe. Nach der Ansicht des Abg. Danemann ist
die Ausbildung der Moralität und des Ehrgefühls noch
nicht verbreitet genug, und die Besorgniß gegründet, daß,
wenn die Todesstrafe abgeschafft wird, die mannigfachen
Verbrechen, die jetzt begangen werden, sich in größere, als
in Mordthaten, Raubmord und andere verwandeln und
häufiger vorkommen werden, und daß Niemand mehr
mit Sicherheit durch unser geliebtes Vaterland
reisen kann und darf. Er ist der Meinung, daß
die größere Menge der Zuschauer, nicht, ohne ein Gebet
an Gott zu richten, nicht, ohne die Bitte zu Gott auszu-
sprechen und Ihn anzurufen: Er möge und wolle sie für(?)
eine ähnliche Todesart gnädiglich behüten und bewahren —
den Richtplatz verlassen wird. Nach den Argumentationen
des Abg. Raumann ist das Strafrecht zunächst eine
Strafpflicht. Diese Pflicht des Staates, zu strafen, ist
die Grenze seines Rechts. Die Staatspflichten bestehen in
Selbsterhaltung und Rechtsschutz, und hierzu bedarf er der
Mittel, die zur Erreichung dieses Zweckes nothwendig sind.
Die Todesstrafe ist kein solches Mittel. Strafe soll sühnen;
der Begriff der Sühne hängt aber wesentlich zusammen
mit dem Gefühl der Rache. Das Volk verlangt keine Ra-
che, und wenn es diese verlangte, so ist der Staat ver-
pflichtet, dieser Forderung nicht nachzugeben, weil sie eine
unsittliche ist. Ferner bemerkte der Redner: In den aller-
meisten Fällen ist der Verbrecher im Augenblick der That
nicht zurechnungsfähig; krankhafte Seelenzustände und eine
dämonische Gewalt des Bösen verleiteten die schwachen Ge-
müther mit Unwiderstehlichkeit zu Verbrechen. Diese und

der frühern Redner Behauptungen suchte der Freiherr
v. Mylius in folgender Rede zu widerlegen:

Ich bedaure, daß ich in dieser allerdings sehr wichtigen,
in das Gebiet der Kriminal-Politik tief eingreifenden Frage die
Ansicht vieler meiner sehr verehrten Freunde nicht theilen kann
und mich für die Beibehaltung der Todesstrafe aussprechen muß.
Zunächst habe ich, um mein Votum zu motiviren, es auszu-
sprechen, daß ich nicht auf dem Boden irgend einer sogenann-
ten relativen Strafrechts-Theorie stehe, daß ich nicht der Mei-
nung bin, daß irgend eine Strafe mit Rücksicht auf einen von
dem Staate zu erreichenden oder zu erstrebenden, außer dem
Staate liegenden speciellen Zweck gerechtfertigt sei, daß ich viel-
mehr der Meinung bin, daß es der höchste Zweck des Staates
ist, die Herrschaft des Rechtes innerhalb seiner Grenzen an-
schaulich zu machen, und daß diese Aufgabe für ihn nicht ge-
boten wird durch einen äußeren Zweck, sondern geboten wird
durch das Lebens-Prinzip des Staates, den Rechtszustand dar-
zustellen und zu verwirklichen. Das Ringen nach der Herr-
schaft des Sittengesetzes ist es, was die Existenz des Staates
zu einer unabweisbaren Bedingung menschlicher Entwicklung
macht, und wie es nicht möglich ist, daß außerhalb des Staa-
tes das Menschengeschlecht seine Aufgabe erfüllen kann, so muß
auch der Staat suchen, daß innerhalb desselben die rechtliche
Ordnung überall, wo er seine Macht zur Anwendung bringt,
aufrecht erhalten werde. Es wird aber Fälle geben, wo es ge-
rade hierdurch gerechtfertigt wird, daß der Staat denjenigen
vernichtet, welcher mit der Existenz des Staates in offenen und
bewußten Kampf tritt. Derjenige, welcher, ich möchte sagen,
gegen die staatliche Existenz seine eigene in die Waagschale legt,
welcher bewußt und vorbedacht sagt, die staatliche Ordnung,
diese nothwendige Bedingung zur Erreichung der letzten Zwecke
des Menschengeschlechtes, will ich vernichten, dessen Existenz auf-
zuheben ist der Staat verpflichtet, nicht um eines Zweckes wil-
len, ich wiederhole es, nicht wegen der Abschreckung oder der
Prävention, sondern der Gerechtigkeit willen wegen, und weil
der nicht mehr leben darf, welcher an die Vernichtung des im
Staate repräsentirten Sittengesetzes seine Existenz gesetzt hat.

Dies ist der Grund, welcher mich bestimmt, für die Be-
behaltung der Todesstrafe zu stimmen. Ich halte die Todes-

Krafe gerechtfertigt durch das Wesen des Staats selbst. Ich gehe nun dazu über, einige Bemerkungen gegen die Gründe vorzubringen, welche von mehreren der Redner vorgetragen worden sind, die sich für Abschaffung der Todesstrafe auszusprechen veranlaßt gefühlt haben. Es ist hier zunächst gesagt worden, sie entspreche nicht dem Bewußtsein des Volkes. Ich frage Sie, meine Herren, wer von Ihnen jemals Zeuge davon war, daß die Hand der Gerechtigkeit sich des Verbrechers bemächtigte, auf dessen Haupt eine schwere Anklage lastete, ob Sie sich nicht überzeugt, daß die öffentliche Gewalt rasch und entschieden einschreiten mußte, um das Volk von der Ausübung der Justiz abzuhalten, um selbst sich zu wahren, daß die Entrüstung der Bürger so stark würde, daß sie selbst an dem Leben des Frevlers eigene Rache nähme und ihn in Stücke zerrisse. Ich frage, wenn solche Thatfachen vorkommen, und sie kommen vor, wie kann behauptet werden, daß die Todesstrafe dem Bewußtsein des Volkes nicht entspreche? Man wird dagegen erinnern, daß diejenigen, welche bei dergleichen Scenen handelnd auftreten, zu den niederen Klassen des Volks gehören, und daß diese nicht das Bewußtsein des Volkes und des Landes trügen; ich frage aber, wenn hier in dem ganzen Lande gerichtet würde unter den Augen des Volkes, würden sich nicht Scenen ereignen können, würden nicht Scenen denkbar sein, wo gerade die Entrüstung Aller den Tod und nur den Tod als Sühne verlangte? Denken wir uns den Fall, daß der bewußte Mörder dem Richter und dem Lande entgegenträte mit dem Geständniß der Schuld, daß er sich bekannte zu der That, die er verübt hat, mit dem Troste des Verbrechers, daß er sagte, ich habe es gewollt, Gesetz, vollstrecke, was Du vermagst! Und wenn nun am Ende das Gesetz nicht vollstrecken könnte, was die einzige Buße seiner Schuld ist, nämlich die Todesstrafe, und nehmen wir den Fall, daß die rechtliche Ordnung in der Person des Trägers des Staates selbst, in der Person des Königs, angegriffen worden, daß es sich um ein vollendetes Verbrechen handelte, und daß derjenige, welcher die höchste Freveltthat vollzogen, sagte: ja, ich habe es gethan und habe es gewollt; würde nicht denjenigen, der hier Zuschauer und Zuhörer wäre, das Gefühl der Ohnmacht des Gesetzes beschleichen, würde man sich erwehren können des Gedankens, wir sollen ihn richten, wir müssen ihn richten, aber wie können ihn nicht richten? Meine Herren, solche Scenen sind denkbar, und deshalb darf der Staat das Schwert der Gerechtigkeit nie aus der Hand legen. Es ist ferner gesagt worden, die Todesstrafe sei nicht die härteste Strafe, und es gäbe härtere Strafen. Das ist möglich, sie ist aber die gerechteste Strafe in manchen Fällen, weil sie das letzte Recht des Verbrechers nimmt. Das Leben ist das letzte Recht des Verbrechers und muß dem entzogen werden, der dem Staate sein letztes Recht entweder abgenommen oder offenbar gemacht hat, es ihm nehmen zu wollen durch bewusste Handlungen, welche mit freiem Vorbedacht die letzten Prinzipien des Staats umstürzen müssen. Es ist eine andere Reihe von Angriffen gegen die Todesstrafe von einem Gesichtspunkte ausgegangen, welchen ich unter eine andere Kategorie verweisen würde; es ist die Reihe von Angriffen, die deshalb gegen die Todesstrafe gerichtet worden sind, weil durch ein öffentliches Schauspiel gegeben werde, was nie zum Guten, häufig aber zum Schlimmen führe. Ich habe im Entwurfe anerkannt und für zweckmäßig gehalten, daß er die Frage über öffentliche oder unöfentliche Hinrichtungen nicht mit entscheiden hat. Wenn es sich hier darum handelt, sich für die eine oder die andere Art auszusprechen, so würde ich kein Bedenken haben, gegen die öffentliche Hinrichtung mich auszusprechen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß sie zu nichts Gutem führe. Es ist von einer heimlichen Hinrichtung, die das öffentliche

Schauspiel dem Volke nicht bietet, von der sogenannten intramuralen Hinrichtung, nicht der Nachtheil zu beforgen, der vielfältig von der öffentlichen nicht getrennt werden kann, es ist namentlich von ihr Alles das nicht zu befürchten, was von einem verehrten Mitgliede der schlesischen Ritterschaft früher angedeutet worden ist; es ist aber ferner gerade durch diese Art der Hinrichtung vorgesehen, daß auch dem Verbrecher die Möglichkeit entzogen sei, ein Schauspiel der versammelten Volksmenge zu geben und somit für sich eine Art von Strafmilderung herbeizuführen, daß dagegen dem Verbrecher, der die Größe seiner Schuld anerkennt, das öffentliche Schauspiel nicht zur Erschwerung der Strafe gereiche. Es entsprechen daher die Intramural-Hinrichtungen mehr dem Principe der Straferechtigkeit, weil das Prinzip der Straferechtigkeit erfordert, daß derjenige, welcher die Größe seiner Schuld erkennt, milder leide, als der, welcher noch auf dem Schaffotte den Trost des Verbrechers äußert.

Das sind Gesichtspunkte, die weiter auszuführen keine Veranlassung vorhanden ist, indem hier die Frage zwischen extramuralischer und intramuralischer Hinrichtung nicht gestellt wird. Es ist ferner gesagt worden, es sei die Todesstrafe verwerflich, weil sie auch beibehalten werden müsse, wo es sich um politische Verbrechen handelt. Ich kann die Ansicht nicht theilen, daß sie auf diesem Felde auszuschließen sei, denn gerade bei politischen Verbrechen wird das, was ich für das innere Motiv der Todesstrafe halte, Umsturz der ganzen rechtlichen Ordnung, häufiger hervortreten, als bei manchem anderen Verbrechen, beim Morde. Wir haben auch gesehen, daß, wo dergleichen Versuche gemacht worden sind, die Todesstrafe abzuschaffen für politische Verbrechen, Resultate sich herausgestellt haben, die für uns keine erfreulichen sind, und die uns keine Früchte wünschenswerther Art bringen können. Was Rußland betrifft, so will ich hier die Strafe nicht nennen, welche dort an der Stelle der Todesstrafe häufig faktisch eintritt, ich will darauf nicht eingehen, daß in Frankreich Aehnliches geschehen, wo, als man dem Volke das Schauspiel der Hinrichtung nicht mehr geben wollte, man es für zweckmäßiger fand, die Verbrecher zu verbannen. Man verbannte sie an unwirthbare Küsten, wo das Klima ihrem Leben bald ein Ziel setzte. Es ist dies überall erkannt als ein Akt, der nicht von Stärke, sondern von Schwäche des Staates zeugt. Zuletzt muß ich mir erlauben, noch auf einige der Gründe zu antworten, welche vom Herrn Referenten angeführt worden sind, da sie wirklich mit dem, was ich von der Strafjustiz erstrebe und für ihren Zweck halte, im direktesten Widerspruche stehen. Wenn es dahin bei uns gekommen sein sollte, die Willensbestimmung und ihre Freiheit bei jedem Menschen in Zweifel zu ziehen, welche Strafe wäre dann überhaupt gerechtfertigt? Müßten wir nicht vielmehr bei jeder Strafe uns fragen: können wir den Verbrecher als einen willensfreien Menschen behandeln? Es ist Bezug genommen worden auf die Worte, welche mancher der Beurtheilten in dem Augenblicke gesprochen hat, wo das Todesurtheil an ihm vollstreckt werden sollte. Ja, die Stimme des Gewissens spricht im Augenblicke des Todes anders, als vor volltrachteter That, und es ist ein wahres Wort des Dichters:

»Ein andres Antlitz zeigt die gewollte, ein andres die vollbrachte That.«

Ja, ich glaube es, daß dann, wenn der Beurtheilte vor seinem letzten Richter zu erscheinen im Begriff steht, das Bild der That ihm in einer ganz anderen Färbung erscheint. Dieser Seelenzustand kann aber uns nicht bestimmen, die Thaten der Menschen zu Produkten einer dunkeln Naturgewalt zu machen, den Menschen Naturkräften unterzuordnen, die, ohne daß er ihren Ursprung kennt und ihre Erfolge weiß, seiner unbewußt

wirken und ihm die Freiheit des Willens, das Edelste, was er besitzt, entziehen. Es giebt nur einen einzigen Grund, welcher mich bedenklich gegen die Todesstrafe machen könnte, und das ist die Rücksicht auf den Prozeß, die Rücksicht, daß Fälle denkbar sind, wo ein Nichtschuldiger mit der härtesten Strafe belegt werden könnte. Dieser Frage gegenüber kann aber der Staat nichts thun, als die höchsten Garantien der Vertheidigung bieten, das ist seine Aufgabe, und die wird er hoffentlich erfüllen. (Vielstimmiger Bravoruf!)

Eine lange Reihe von Mitgliedern, zum Theil in ausführlicheren Reden, gab ihre Stimmen für Abschaffung dieser härtesten aller Strafen ab, so namentlich v. Sacken, Larputsch, Dr. Lucanus, v. Auerswald, Kuschke, v. Olfers, Alnoch, Neumann; für die Beibehaltung sprachen Graf Renard, Dittrich, v. Witte, v. Patow, Stagemann, die beiden Fürsten Radziwill (von denen der eine glaubt, daß durch die Todesstrafe das Seelenheil befördert werde), Prüfer, die Grafen v. Galen und Fürstenberg, und v. Byla aus Nordhausen. Bei der Abstimmung durch Namensaufruf erklärten sich 34 Mitglieder für Abschaffung und 63 für Beibehaltung der Todesstrafe.

Hierauf wurden nach kurzer Erörterung die drei Fragen: 1) soll die Hinrichtung ohne Öffentlichkeit stattfinden? 2) soll die Todesstrafe durch das Fallbeil erfolgen? 3) soll die Bestimmung über Anwendung des Fallbeils in das Strafgesetz aufgenommen werden? mit entschiedener Majorität, fast einstimmig angenommen.

Die folgende Verhandlung betraf die Frage: Soll jede Schwärzung der Todesstrafe, vorbehaltlich der spätern Entscheidung über die Entziehung der bürgerlichen Rechte, wegsfallen? Allgemein erklärten die Mitglieder, die Verschärfung sei ein Akt der Rohheit und Grausamkeit, unwürdig des preussischen Staates. Fast einstimmig wurde daher jede Verschärfung verworfen.

§. 9. »Die zur Zuchthausstrafe Verurtheilten sind zu schwerer Arbeit anzuhalten. Auf Zuchthausstrafe darf niemals unter drei Jahren erkannt werden. Die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe zieht den Verlust der Ehrenrechte so wie die Unfähigkeit zum Waffendienste im Heere nach sich.«

Das Gutachten über diese Bestimmung lautet

»Bei der Bestimmung des §. 9. kann im Wesentlichen nur zweifelhaft sein,

welches die geringste Dauer der Zuchthausstrafe sein soll.

Hierauf bezieht sich ausdrücklich die in der vorgelegten Zusammenstellung aufgeführte zweite Frage. Ihre Beantwortung ist von den Beschlüssen abhängig, zu welchen die Berathung über die einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung hinsichtlich der angemessenen Dauer der zu verhängenden Zuchthausstrafen führen wird, und die Abtheilung schlägt daher vor,

die Berathung über die zweite Frage und die von Beantwortung derselben abhängige Bestimmung des §. 9. bis nach erfolgter Berathung über die einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung auszusetzen.

Was die Fassung des §. 9. anbetrifft, so ist die Abtheilung der Ansicht, daß im dritten Abschnitte besser gesagt werde: »schließt — in sich« statt: »zieht — nach sich«. Es wird vorgeschlagen,

eine in dieser Weise zu verändernde Fassung für die Final-Redaktion zu empfehlen.

Die Erörterung bezog sich fast nur darauf, was schwere Arbeit und ob es nicht zweckmäßiger sei, den Ausdruck

»schwer« ganz wegzulassen. In der alsbald folgenden Abstimmung trat die Versammlung dem Gutachten der Abtheilung bei.

Deutschland.

Δ Berlin, d. 26. Januar. Die Debatten des ständischen Ausschusses bilden hier jetzt einen sehr allgemeinen Gegenstand der Unterhaltung in unseren geselligen Circeln. Namentlich findet die Debatte über die Todesstrafe bei allen Meinungspartei ungetheilte Anerkennung. Man macht die Bemerkung, daß der engere Kreis des ständischen Ausschusses ganz neue rhetorische Talente und von großer Bedeutung zum Vorschein bringt, welche sich auf dem Vereinigten Landtage durchaus schweigsam verhielten. So viel erscheint gewiß, wäre die sogenannte Opposition nicht bei den Wahlen des ständischen Ausschusses theilweise zurückgetreten — etwas, daß sie selbst täglich mehr als einen folgereichen Fehler erkennt — so würde die Todesstrafe wahrscheinlich verworfen sein und Preußen hätte den unvergänglichen Ruhm in einer Frage, die Initiative ergriffen zu haben, welche vielleicht schon binnen einem Menschenalter in allen europäischen Staaten im Interesse der Humanität und der Civilisation entschieden sein wird. Jetzt hat man sich mit der matten Einrede begnügt, daß es zu einem so entscheidenden Schritte augenblicklich noch nicht an der Zeit sei.

In der letzten Woche haben die Namen zweier berühmter Abgeordneter zu einigen seltsamen Verwechselungen und in Folge dessen zu mancherlei Gerede Anlaß gegeben. Der erste Fall betrifft Hrn. v. Beckerath. Die Berliner Blätter meldeten eines Morgens: Hr. v. Beckerath aus Erfeld ist hier. Man wunderte sich darüber und fand es unangemessen, daß der Deputirte, nachdem er erklärt, um des Gewissens willen im Ausschuss nicht erscheinen zu können, sich nun doch in die Nähe des Schauplatzes dränge. Es war aber der Bruder des Abgeordneten. Der zweite Fall geht Hrn. Camphausen an. Die Ordensliste meldete unter den am gegenwärtigen Ordensfest mit dem rothen Adlerorden vierter Klasse neu decorirten Rittern: Herrn August Camphausen, Kaufmann zu Köln. Alle Welt dachte an den Deputirten, und da er gerade einige Tage vorher bei Eröffnung des ständischen Ausschusses seine geharnischte Erklärung abgegeben hatte, so erschien jene Ordensverleihung Vielen sehr seltsam. Der Decorirte ist aber ein Bruder des Abgeordneten. Letzterer besitzt den Orden schon lange. Wir geben diese Notizen, weil es wohl möglich wäre, daß sich auch in die Zeitungen irthümliche Darstellungen verirrten.

Ein neues Theatergesetz des Intendanten v. Küstner wird viel besprochen. Es verordnet, daß in einem Stück, wo ein gekröntes Haupt auf der Bühne erscheint, kein neben demselben agirender Acteur, Chorist u. mit bedecktem Haupte erscheinen solle, weil dies wider den Respekt sei. Die Abfassung dieses Gesetzes soll aber so wunderbar sein, daß man statt des eigentlichen Sinnes Gefahr läuft, allerlei irthümliche und wunderliche Auffassungen zu unterlegen. Schon jenes Gesetz an sich erregt Bewunderung, da eine solche allgemeine Bestimmung kaum durchführbar erscheint, der Inhalt aber offenbar in dem jedesmaligen einzelnen Falle mehr Sache des Regisseurs wäre.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu
Weißenfels.

Die an der Bürgerwiese bei Weißenfels
gelegene, zur Saal-Vorstadt gehörige Bades-
Anstalt nebst Zubehör, Nr. 517 Cataster,
worauf die Verpflichtung des Besitzers hy-
pothekarisch eingetragen ist, die in diesem
Etablissement bestehende Bades-Anstalt fer-
ner zu unterhalten, dem Adolph Apell
jun. gehörig, zufolge der nebst Hypotheken-
schein in unserer Registratur einzusehenden
Tare auf 5325 Thlr. abgeschätzt, soll
den 29. April 1848 Vormittags

10 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig sub-
hastirt werden.

Lehrlings-Gesuch.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen
versehener junger Mann findet in unserer
Eisen- und Kurzwaaren-Handlung eine
Stelle als Lehrling, und sind wir gern er-
bötig, das Nähere hierüber auf portofreie
Anfrage mitzutheilen.

Wittenberg.

Knoke & Giesecke.

vormals: Friedr. Zückler.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 2. Februar Morgens 10
Uhr sollen bei dem Raumann'schen Gute
zu Möglichen circa 200 Stück Nuß-Kü-
stern, welche sich sehr für die Herren Mül-
ler und Stellmacher eignen, öffentlich ver-
steigert werden. Die Bedingungen werden
vor dem Termine bekannt gemacht.

Möglich, den 21. Januar 1848.

Ein gesitteter Mensch, der 4—500 *Rp*
baar Kaution stellen kann, wird auf die
Dauer in ein Landes-Produkten-Geschäft
unter sehr annehmbaren Bedingungen, als
Markthelfer zum Ein- und Verkauf, ge-
sucht. Nur solche, welche die obigen Eigen-
schaften besitzen, haben sich zu melden un-
ter A. P. Nr. 2 poste restante Leipzig
franco.

Gutenberger Früherbsen verkauft vier-
tel- und megenweise
Wassermann in Giebichenstein.

Ein Schleifer- und Siebmacher-Gehülfe
kann fortdauernde Arbeit finden bei dem
Schleifer Kittel zu Wettin a. d. Saale.

Freimfelde.

Sonntag den 30. Januar Gesellschaftstag
und Tanz; frische Pfannkuchen.

Pferbedecken von bestem wollenen Stoff
mit Leinwand gefüttert und auf das So-
lideste angefertigt empfiehlt der Sattlermei-
ster Fr. Lange in Halle.

Gesichts-Masken

in Wachs und Pappe, sowie Gold-
und Silber-Frangen, Bördüren,
Schnüren und Flinkern empfehlen
F. W. Norkel.
Ferd. Norkel.

Am 10. d. M. ist mir ein grau und
schwarz gestreifter Hofhund abhanden ge-
kommen. Ich fordere Denjenigen, dem er
zugelaufen sein sollte, auf, mir ihn gegen
Erstattung der Futterkosten zukommen zu
lassen.

Höhnstedt, den 26. Januar 1848.
Carl Henze.

6000, 2500, 1500, 1000, 800, 500,
300 *Rp* sind auszuleihen durch den Actuar
Danker, Schmeerstraße Nr. 480.

Ball-Handschuhe

empfehlte

Chr. Voigt.

Die Preise von Branntweinen, Aqua-
viten, Liqueuren, Rums etc. setze ich neuer-
dings herab, was ich meinen Abnehmern
hiermit schuldigst anzeige.

Halle, im Januar 1848.

Der Kaufmann Krammisch.

Von Korn-Branntwein, sowie von ge-
reinigten Branntweinen halte ich fortwäh-
rend großes Lager, und empfehle solches
im Ganzen an Wiederverkäufer, sowie aus-
gemessen in bekannter schöner Waare.

Krammisch.

Von Korken in allen Gattungen em-
pfung ich einen Posten direct aus Frank-
reich von ausgezeichnete Qualität, und em-
pfehle solche namentlich den Herren Gast-
wirthen.

Krammisch,
Leipzigerstraße Nr. 304.

Sonntag Concert in der Wein-
traube. Stadtmusikkor.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße,
empfehlte Bandagen jeder Art.

Sonntag den 30. Januar
Concert im Thüringischen Bahnhof.
Entrée nur für Herren 2 1/2 *Th.*
Palmié.

Hamburger Bücklinge
empfehlte billig **Bolke.**

Hamburger Caviar
à 20 *Th.* wieder frisch bei **Bolke.**

Neunaugen à Stück 1 *Th.* bei
Bolke.

Delikatesz-Heringe à Schock 2 *Th.* bei
Bolke.

Sollte Jemand im Besitze des Portraits
sein, das als Unterschrift Emma Roh-
land, geb. Steinberger, hat, auf bräun-
lich gefärbten Papier in schwarzer Kreide
gezeichnet und mit einem von Epheu ge-
machten Kranze, der wieder durch ein Ver-
gismeynlich-Kränzchen zusammengehalten
wird, umwunden ist, so wird derselbe so
dringend als ergebnst ersucht, mich es wissen
lassen zu wollen

an d. Ulrichskirche Nr. 380 parterre.

Ein Rittergut ist für 46,000 *Rp* und
eine Bierbrauerei für 10,000 *Rp* zu ver-
kaufen durch A. Linn in Halle, Lucke
Nr. 1386.

Zwei Schaafknechte, welche cautionsfä-
hig und die besten Atteste aufweisen, nur
solche finden den 25. Mai c. Dienst auf
dem Kammerelgute Beesen.

W. Sander.

Stadttheater.

Sonntag den 30. Januar: Zum ersten
Male: **Der Graf von Monte
Christo**, dramatisches Gemälde in 3
Abtheilungen.

Montag den 31. Jan. zum zehnten Male:
Dorf und Stadt.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag gegen 2 Uhr er-
folgte glückliche Entbindung meiner lieben
Frau, gebornen Worch, von einem mun-
tern Knaben, beehre ich mich lieben Ver-
wandten und Freunden hierdurch ergebenst
anzuzeigen.

Eisleben, am 27. Januar 1848.

Heinrich Schmidt, Kaufmann.

Entbindungs-Anzeige.

Am 28. früh 7 Uhr ist meine Frau
Louise, geborne Borstorff, von einem
gesunden Knaben glücklich entbunden wor-
den. Dies allen Freunden und Bekannten
anstatt besonderer Meldung zur Nachricht.

H. Grundmann, Gastwirth.

Deutschland.

Magdeburg, d. 28. Januar. Die hiesige Zeitung enthält folgenden Artikel:

Magdeburg, d. 27. Januar. Der neuen christlichen Gemeinde, welche sich bei uns gebildet hat, ist unterm 25. Januar von Königl. H. Regierung die erbetene Genehmigung zugegangen. Die Gemeinde hatte vorläufig um Bestätigung als geduldete Religionsgesellschaft nachgesucht, indem sie die Feststellung, ob sie mit der evangelischen Kirche des Staats sich in wesentlicher Uebereinstimmung befinde, also für eine öffentlich aufgenommene Religionsgesellschaft erklärt werden könne, einer weiteren Erwägung von Seiten des Staats überließ. Ihrem Gesuch ist vollständig gewillfahrt worden; sie ist als geduldete Religionsgesellschaft genehmigt. Sie hat also das Recht zur freien Ausübung des Gottesdienstes; dieser Gottesdienst wird aber nur als Privatgottesdienst betrachtet, das dazu benutzte Gebäude heißt nicht Kirche, und es wird nicht dazu geläutet. Die Gemeinde wird nicht als privilegierte Korporation, sondern als Privatgesellschaft betrachtet; eben so hat ihr Geistlicher keine besondern Rechte, sondern sein Verhältniß wird durch Vertrag in der Gemeinde festgestellt. Ihre Geburts-, Trau- und Sterbefälle werden in ein bei Gericht geführtes Verzeichniß eingetragen; die Taufe u. s. w. in der Gemeinde sind bloß religiöse Handlungen. — Es ist damit Alles gewährt, um was die Gemeinde vorläufig gebeten hatte, und was überhaupt einer Gemeinde zu kirchlich-m Leben nothwendig ist. Nur auf die später eingereichte Bitte um Mitgebrauch städtischer Kirchen, welcher von den nächsten Behörden bewilligt worden, ist von Berlin noch kein Bescheid eingegangen, darf aber auch in diesen Tagen erwartet werden. Darum behilft sich die Gemeinde noch mit den bisherigen vorläufigen Zusammenkünften und Vorträgen in dem ihr wohlwollend eingeräumten Versammlungs-Lokale der deutsch-katholischen Dissidenten.

Wien, d. 21. Jan. Der Schultheiß Siegwart Müller und der Staatschreiber Bernhard Meyer, welche vor einiger Zeit hier eingetroffen waren, haben von Seiten der Regierung die Weisung erhalten, die Hauptstadt zu verlassen und ihren Aufenthalt in Tyrol zu nehmen. Als Grund dieser Weisung nennt man die Art, wie sich Siegwart Müller namentlich in aristokratischen Circeln über das Schicksal des Sonderbundes und die Ursachen des Falls ausgesprochen hat, indem er ganz offen das Verfahren des österröschischen und französischen Cabinets als die Quelle alles Unglücks bezeichnete.

Italien.

Dem »Schwäbischen Merkur« wird aus Neapel vom 15. Januar geschrieben: Aus Palermo vom 12. Jan. erfährt man, daß die Stadt in vollem Aufstand ist. Der Capitain des Dampfers Vesuvius, der diese Nachricht brachte, fand die Umstände bereits so, daß er für gerathen fand, weder seine Ladung ans Land zu setzen, noch sonst mit der Stadt zu communiciren und in der Nacht des 12. Jan. wieder hierher zurückzukehren. Vor Kurzem noch, so erzählt der Capitain, habe die Besatzung auf dringendes Gesuch des Commandanten einige Verstärkung erhalten, und darauf hin habe die Polizei Verhaftungen in Masse unter den vornehmsten Klassen vorgenommen, worunter mehrere angesehenere Damen. Schon jetzt wurde die Lage der Stadt so kritisch, die Bevölkerung so drohend, daß ein Ausbruch

nicht mehr zu verhindern war. Man forderte die unverzügliche Freilassung aller politischen Gefangenen. Sie erfolgte nicht. Am 12. Jan., dem Geburtsfeste des Königs, brach das Volk in die Gefängnisse ein. Am Abend war die Besatzung zum Theil in die Citadelle eingeschlossen, zum Theil hatte sie sich außerhalb der Stadt zurückgezogen. Die politischen Gefangenen wurden befreit, die übrigen Gefangnisse nicht geöffnet. Den ganzen Tag über tönte die Sturmglöcke, viele Tausende von Bauern, alle bewaffnet, waren schon Morgens in der Stadt, die ganze Bevölkerung, vornehm und gering, unter den Waffen. Barricaden waren errichtet, und ein Trupp Reiter, der es hindern wollte, wurde fast gänzlich aufgerieben. Der englische Consul und alle Kaufleute seiner Nation begaben sich an Bord der von hier dorthin gerufenen Fregatte und eines Kriegsdampfers. Der Capitain des Vesuvius hatte keine Privatbriefe und nur wenige Passagiere mitgebracht, die sich von dort flüchteten. Um ihm seine Depeschen an den König zu übergeben, mußte sich der commandirende General von einer Schwadron Reiter ans Ufer geleiten lassen. Wahrscheinlich, daß sich in all diesen Erzählungen gar manche Uebertreibung mischt; von welcher Bedeutung aber die an den König eingelaufenen Berichte sind, geht aus den hiesigen militairischen Bewegungen des gestrigen Tags hervor. Die ganze Dampfflotte von etwa 12 größern und kleinern Schiffen ist im Laufe des gestrigen Nachmittags mit zahlreichen Truppcorps, Artillerie &c. beladen, ausgelaufen, unter dem Zulauf einer großen Menge, die in einer dumpfen, unheimlichen Stille die Truppen nach dem Seearsenal ziehen und dort sich einschiffen sah. Der König selbst leitete die Einschiffung, wie er noch in der Nacht von vorgestern nach der Ankunft des Vesuvius nach Nocera eilte, um die dortige Besatzung auf der Eisenbahn hierher zu befördern. Dieselben Truppen, die vor acht Tagen aus Calabrien zurückgekommen, sahen wir gestern wieder abziehen, freilich ohne irgend eine Spur von Enthusiasmus oder Kriegsmuth. Heute hört man, daß sie nicht allein nach Palermo, sondern auch nach Messina und andern Punkten der Insel und nach der Calabreserküste bestimmt seien; überall, auf Sicilien namentlich, sei der Aufstand im Ausbrechen begriffen oder nahe daran. Auch nach den Provinzen jenseit der Abruzzen sind schon vor einigen Tagen Truppen abgegangen, so nach Foggia. Hier in Neapel bleiben bloß zwei Garderegimenter und die Schweizer, die einen angestrengten Besatzungsdienst zu leisten haben. — Am 12. Jan. sollen auch die Galeerensträflinge auf der Insel Risida, darunter mehrere von den verurtheilten calabreser Vornehmen, sich aufgelehnt haben und mehrere niedergeschossen worden sein. — Nach directen Briefen aus Palermo vom 13. Jan. erwartete man auch auf andern Punkten Siciliens entweder gleichzeitig oder als Folge einen Ausbruch; aus Messina vom 10. Jan. meldet man, daß noch Ruhe, aber sehr dumpfe, unheimliche Stimmung herrsche.

Frankreich.

Paris, d. 22. Januar. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer bestieg Odilon Barrot zum zweiten Male den Sprechstuhl, um Hrn. Guizot zu antworten: Politisch sei er wohl überzeugt, daß er keine Majorität in gegenwärtiger Kammer für sich erhalte; aber in Betreff der Moral und des Anstandes dürfe er auf Bestimmung rechnen. Sie nennen, rief er, die von mir bezeichneten Thatsachen

„kleine Dinge“, die nur für politische Partezwecke aufgebüht würden. Wie? In Ihrem eigenen Cabinet, an Ihrer eigenen Thür werden solche Unterhandlungen betrieben und Sie nennen sie »Kleinigkeiten«? Eine solche Rechtfertigung hat Frankreich, dessen oberster Staatsbeamte Sie sind, nicht vermuthet. Man muß gestehen, das Vertrauen der Majorität wird von Ihnen mit beleidigendem Troz ausgebeutet (Murren in der Mitte, Beifall zur Linken). Wenn das Gesetz, das Sie uns gestern vorgelegt, schon Rechtskraft hätte, so würde es Sie als Mitschuldigen zuerst strafen. Hr. Peyramont eilte Hrn. Guizot zu Hülf, allein statt den Streit zu schlichten, erregte er die Parteien immer mehr, indem er den Petitschen Skandal als reines Parteimandver darstellte, das sich unter allen Ministerien wiederholt hätte. Mit Ausnahme Passy's hätten sich alle Minister mit solchen Skandalen besudelt. Diese Aeußerung veranlaßte einen fürchterlichen Lärm. Marmier, Villault, Girardin (besonders der letzte mit seiner schneidenden, fast kreischenden Stimme), Barrot, Dupin, Lambert u. schrien durcheinander: »Maa citire Thatsachen, man nenne die Personen!« Der Justizminister und der Präsident Sauzet waren ohnmächtig, dem Sturm Troz zu bieten. Thiers, dessen scharfe Stimme den Lärm überschrie, erklärte: Er habe bis zur Adressediskussion Schweigen wollen, aber er breche das Stillschweigen, um die Peyramont'schen Vorwürfe zurückzuweisen. Mit seiner Kenntniß, mit seiner Hilfe, seien nie solche Skandale vorgekommen. Hr. Lherbette nannte sogar Hrn. Peyramont den »Lartuffe der ministeriellen Ehrllichkeit«. In diesem Wirrwarr sollte abgestimmt werden. Drei Phrasen lagen vor, die als Probierstein dienen sollten: 1) von Peyramont, 2) von Lherbette und 3) von Darbley. Letztere beiden lauten: »Die Kammer, schmerzlich erfüllt und unzufrieden, erklärt den Zwischenfall erledigt und geht zur Tagesordnung über«. Der erstere dagegen lautete: »Mit Vertrauen in den Willen der Regierung und die erfolgreiche Anwendung der gegen die Wiederholung eines bedauernswerthen Mißbrauchs getroffenen Maßregeln, kehrt die Kammer zur Tagesordnung zurück. Darbley-Lherbettes Antrag wurde von 225 gegen 146 Stimmen verworfen; Peyramont's Antrag also genehmigt. Die Kammer trennte sich um 7 Uhr in ungewöhnlicher Aufregung.

Das Resultat der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer ist eine sehr bedeutende moralische Niederlage für das Ministerium, von der es sich, wenn auch in der Kammer durch seine Majorität noch ein Mal gerettet, Angesichts der öffentlichen Meinung nicht wieder erheben wird. Durch die bloße Erzählung der Thatsachen schon empfindlich gedemüthigt, von allen früheren Ministerien desavouirt, von seinen eigenen Anhängern, den gewiß aufrichtigen Conservateurs Dupin d. ä. und Darblay noch ärger mitgenommen als von der Opposition, mit den bittersten Worten und Anklagen überhäuft, muß Herr Guizot die Kabinettsfrage stellen, um seiner Majorität noch ein Mal ein Gefälligkeits-Votum zu erpressen, und dennoch votiren 146 Deputirte für die Verdammung des Ministeriums.

General Lamorigière hat am 7. d. Oran verlassen, um sich in Algier nach Paris einzuschiffen. Nach den neuesten Berichten aus Algier vom 10. hat sich nun nach Abd-el-Kader's Unterwerfung auch der mächtige Stamm der Hamianes Garabas unterworfen. Briefe aus Toulon vom 19. meiden, daß Abd-el-Kader nicht mehr lange im Fort Lamalgue bleiben, sondern wahrscheinlich nach Paris geschickt werden wird. Die von ihm getrennten Personen sei-

ner Familie und seines Gefolges sind nun auf des Emirs Verlangen aus dem Fort Malbouquet nach dem Fort Lamalgue gebracht und wieder mit ihm vereinigt worden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, d. 20. Jan. Das »Journal de St. Petersbourg« enthält Nachstehendes: »In dem zu Rom am 17. December v. J. stattgehabten geheimen Consistorium hat Se. Heiligkeit eine Allocution gehalten, welche eine Stelle enthält, die sich auf die Verhältnisse der römisch-katholischen Kirche in Rußland bezieht. Um allen falschen Auslegungen, zu welchen diese Stelle Veranlassung geben könnte, zuvorzukommen, bemerken wir, daß die Bestätigung, durch welche der Kaiser die mit dem heiligen Stuhle getroffenen Vereinbarungen zu genehmigen acruht haben, erst später, nachdem das Consistorium vom 17. December bereits gehalten war, in Rom eingetroffen ist. Wir hoffen, daß diese einfache Anzeige genügen wird, jeden Zweifel über den befriedigenden Charakter unserer Beziehungen zum päpstlichen Hofe zu beseitigen.«

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 27. Januar.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	92 1/2	92	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	92 7/8	—
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	94	—
Scheine.	—	92 1/4	—	Schlesische do.	3 1/2	—	96 1/4
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	88 1/2	88	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bk. = N. = Sch.	—	107	106
Obligat.	3 1/2	—	91 1/8				
Wskr. Pfandbr.	3 1/2	90 7/8	90 3/8	Frdrsch'd'or.	—	13 7/12	13 1/12
Großh. Pos. do.	4	—	100 3/4	Änd. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 1/2	91 1/4	90 3/4	5 Thlr.	—	12 2/3	12 1/5
Dskr. Pfandbr.	3 1/2	—	95 3/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2

Eisenbahn-Actien.

	3f.		3f.		
Bolleing.	—		—		
Amst. Rott.	4	93 1/2 G.	do. Pr. Obl.	4	—
Arnsh. Utr.	4 1/2	—	Wschl. Lt. B.	3 1/2	98 B. excl. Div. G.
Brl. Anhalt.	4	113 B. 112 1/2 G.	Potsd. Magd.	4	90 1/2 a 3/4 B.
do. do. P. Obl.	4	—	do. Pr. B.	4	92 1/4 B.
Berl. = Hamb.	4	99 1/2 B. u. G.	do. Pr. A. B.	5	101 3/8 B.
do. P. Obl.	4 1/2	100 B.	Rhein. Stm.	4	84 G. 84 1/2 B.
Brl. Stettin.	4	110 3/4 B.	do. P. Obl.	4	—
Bonn- Köln.	5	—	do. St. Pr.	4	—
Bresl. Freib.	4	—	do. v. St. gar.	3 1/2	—
do. do. P. Obl.	4	—	Sächs. Vair.	4	89 3/8 G.
Chemn. Risa.	4	—	Sag. = Slog.	4	51 B. 50 G.
Köln = Mind.	3 1/2	92 3/8 a 92 B. u. G.	do. P. Obl.	4 1/2	—
do. Pr. Obl.	4 1/2	97 3/4 G. 98 B.	do. do.	5	97 zu machen.
Cöth. Bernb.	4	—	St. = Behw.	4	65 B.
Cr. Vb. Schl.	4	60 1/2 B.	do. P. Obl.	5	99 B.
Dresd. Gör.	4	—	Thüringer.	4	77 3/4 ctw. B. u. B.
Düß. Elberf.	4	99 B.	W. = B. C. - O.	4	—
do. do. P. Obl.	4	—	do. P. Obl.	5	102 B.
Sloggnig.	4	—	Zarsk. Selo	—	67 B.
Hmb. Bergd.	4	—			
Kiel-Alton.	4	109 1/4 B. excl. Div.	Quittungs-	0/0	
Leipz. Dresd.	4	—	Bogen.	1/2 6 1/2	
Ebb. Zittau.	4	—	a 4/0		
Magd. Hlbf.	4	117 B.			
Magd. Leipz.	4	—	Nach. = Majstr.	30	73 B.
do. P. Obl.	4	—	Berg. Märk.	70	76 1/4 B.
Mecklenburg.	4	—	Berl. Anh. B.	45	107 G.
N. Schl. Wk.	3 1/2	85 3/8 G.	Berl. Ludwh.	70	—
do. P. Obl.	4	93 1/4 B. u. G.	Brieg-Neisse.	90	—
do. P. Obl.	5	102 1/4 B.	do. Thür. B.	20	—
d. III. Serie	5	10 1/2 B. u. B.	Magd. Witt.	60	71 1/8 B. u. B.
Nrb. R. Lfd.	4	—	Nordb. F. B.	75	52 3/4 B. u. B.
Wschl. Lt. A.	3 1/2	104 B.	Starg. Pos.	80	80 3/4 B. u. G.



Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Halle, den 27. Januar.

Weizen	2 #	12 Sgr	6 S	bis	2 #	15 Sgr	— S
Roggen	1 #	26 " "	3 " "	—	1 #	28 " "	9 " "
Gerste	1 #	15 " "	— " "	—	1 #	17 " "	6 " "
Hafer	— #	28 " "	9 " "	—	1 #	2 " "	6 " "

Nordhausen, den 25. Januar.

Weizen	1 #	29 Sgr	— S	bis	2 #	9 Sgr	— S
Roggen	1 #	16 " "	— " "	—	1 #	22 " "	— " "
Gerste	1 #	12 " "	— " "	—	1 #	18 " "	— " "
Hafer	— #	26 " "	— " "	—	1 #	— " "	— " "

Rüböl, der Centner 13 #
 Keinöl, der Centner 12 #

Magdeburg, den 27. Januar. (Nach Wispehn.)

Weizen	52	—	56 #	Gerste	37	—	39 #
Roggen	—	43	—	Hafer	24	—	26 #

Getreidebericht. Berlin, den 27. Januar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt.

Weizen	64—65 #.
Roggen loco neuer	43—45 #.
pr. April/Mai	41 1/2 # bz.
Hafer 48/52pfd.	27—28 #.
48pfd. pr. Frühjahr	26 #.
Rüböl loco 117/12 #.	
pr. April/Mai	115 1/2 # zu machen.
Spiritus loco	18 3/4—19 #.
Frühjahr	20 1/2—20 3/4 #.

Die Preise von Spiritus, Roggen und Rüböl haben sich heute im Allgemeinen besser als gestern gestellt, doch waren die Umsätze unbedeutend.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 27. Januar Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.
 am 28. Januar Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

Bekanntmachungen.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 19. Januar d. J., betreffend die neue Einrichtung des Gerichts, ist in der Uebersicht unter Nr. 8 durch einen Druckfehler die Ortschaft **Brachwitz** anstatt **Braschwitz** aufgeführt.

Erstere gehört nach wie vor zum Bezirk der Gerichts-Kommission zu Wettin, letztere dagegen hierher.

Halle a./S., den 21. Januar 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Richter v. Koenen,

Königl. Geheimer Justiz-Rath und erster Director des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Ortsveränderungshalber beabsichtige ich mein in der Stadt Jessen belegenes Wohnhaus, worin Schenkwirtschaft und Gärtnerei betrieben wird, nebst 3 1/4 Morgen Gärten, mit der Hälfte Anzahlung zu verkaufen. Reflectanten wenden sich in portofreien Briefen direct an mich.

J. G. Gese,

Kaufmann in Seyda bei Wittenberg.

Eine Getreide-Reinigungs-Maschine ist billig zu verkaufen kleine Brauhausgasse Nr. 378.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 27. Januar: 14 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 27. bis 28. Januar.

Im Kronprinzen: Hr. Hauptm. v. Davier a. Necken. Hr. Assessor u. Dir. Nottebohm a. Berlin. Hr. Prem.-Lieut. v. Karich a. Mainz. Hr. Partik. Gräfe m. Gem. u. Hr. Kaufm. Leuck a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Erkens, Wolff u. Szpary a. Leipzig, Große a. Cöln.

Stadt Zürich: Hr. Architekt Bremer a. Braunschweig. Hr. Baumeister Hoffmann a. Hannover. Hr. Amts-Assessor Dieterich a. Dnabrück. Hr. Dekon. Küster a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Karst a. Pforzheim, Holle a. Bremen, Schmidt a. Iserlohn, Humbert u. Mayer a. Frankfurt, Raschmann a. Pforzheim, Schulze a. Bielefeld, Otto a. Kassel.

Goldnen Ring: Hr. Fabrik. Lamprecht a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Kurze a. Eisenach, Bornstedt a. Leipzig, Hoffmann a. Magdeburg.

Englischer Hof: Die Hrn. Offiz. v. Grabow u. v. Schlipfack a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Schumann a. Dessau, Barth a. Mainz. Hr. Prof. Delbrück a. Berlin. Hr. Rentier Schilling a. Gotha.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Fromm a. Küstrin, Sander a. Kitzingen, Seldner a. Coblenz, Banger a. Danzig. Hr. Fabrik. Kaltstein a. München.

Stadt Hamburg: Hr. Forstbeamter Dachtel a. Raumburg. Hr. Musikus Helborn a. Kassel. Die Hrn. Kauf. Bischoff a. Frankfurt, Pappenheimer a. Berlin, Große a. Kassel, Weinhardt a. Paderborn.

Goldne Kugel: Hr. Gastw. Weber a. Raumburg. Hr. Zimmermeister Fischer a. Berlin. Hr. Gerichts-Comm. Leonhardt a. Stettin. Hr. Partik. Arnhold a. Hamburg. Hr. Dekon-Comm. Brinkmann a. Limburg. Hr. Dir. Seiberlich a. Eisenach.

Zur Eisenbahn: Hr. Justiz-Comm. Franz a. Raumburg. Hr. Fabrik. Franz a. Prag. Hr. Actuar Pinze a. Zeitz. Die Hrn. Kauf. Wilmers u. Rippol a. Berlin.

Verkauf

von Vieh und Wirthschafts-Inventarien-Stücken in **Bebitz** bei **Cönnern**.

Donnerstag, den 3. Februar d. J.

Vormittags 9 1/2 Uhr

wird der jetzige Besitzer des Kampradschen Anspannergutes Nr. 4 zu **Bebitz**: 4 Pferde, 9 Stück Rüge, — worunter 4 hochtragende, — das Federvieh, 2 komplette Ackerwagen, — 1 davon mit eisernen Achsen, — 1 Korbwagen, Pflüge, Eggen, 1 Walze, die Milchgeräthschaften, eine Partie Futterrüben, Stroh von allen Sorten, Heu, Raff, Spreu, Dünger und das sonstige Haus- und Wirthschafts-Geräthe,

an Ort und Stelle — auf dem erwähnten Gute — öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen, was ich als General-Bevollmächtigter des Herrn Besitzers hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Bebitz, den 26. Januar 1848.

W. Pellnitz aus **Salbe a./S.**

Wichtige Anzeige.

Alleinige echt englische, nach den neuesten Erfindungen verbesserte

Electricitäts- oder Rheumatismus-Ableiter,

ein unfehlbares, sicheres tausendfach bewährtes Mittel gegen **chronische Rheumatismen, Sicht, Keissen und Congestionen** aller Art u. von

Graham & Co. in London.

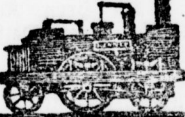
Diese allein echten Ableiter sind mit genauer Gebrauchsanweisung in 3 verschiedenen Sorten, das Stück à 1/3 Thlr., stärker wirkende à 1/2 Thlr., und ganz starke, nach deren Gebrauch selbst jahrelange hartnäckige Uebel weichen müssen, à 1 Thlr., in **Eisleben** in der **Reichardt'schen** Buchhandlung alleinig zu haben.

Die Zahl der Zeugnisse über die unfehlbare Wirkung unserer nach allen Welttheilen verbreiteten Ableiter beläuft sich bereits auf mehrere Tausende, weshalb wir es für überflüssig halten, nur einzelne hier anzuführen. **Graham & Co.**

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. ist vorräthig:

M. Wölfer: Die praktischen Arbeiten des
Zimmermanns auf der Zulage.

Oder: Gründliche Anweisung, wie der Zimmermann nach den gegebenen und vorliegenden Bauplänen die speziellen Theile der Gebäude, nämlich die Balkenlagen, die Dachgespärre mit ihren Kehlbalen, die Fronten- und Giebelwände, so wie auch die Mittelwände, Scheidwände und Schwellen auf der Zulage fertigt, verblindet, jedes einzelne Verbandstück nach der Reihfolge zeichnet und jede spezielle Wand mit ihren Verbandstücken zurücklegt und dann das ganze Gebäude aufschlägt oder richtet; ferner wie die Fronten- und Giebelwände von Fachwerk auf massive Art geschmackvoll zu decoriren sind. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für Bau-, Eichen-, Maurer- und Zimmermanns-Gesellen und Lehrlinge, so wie auch zum Gebrauche bei Real- und Baugewerks-Schulen. Mit 10 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Grossherz. I Badisches
Staats-  Anlehen

von
Bierzehn Millionen Gulden.

Die nächste Ziehung ist den 29. Februar 1848, und kann ich noch **Obligationen**, sowie **Original-Certificate** erlassen. Durch den Ankauf dieser Loose können höhere Gewinne erzielt werden, während von dem eingezahlten Kapital nicht das Geringste verloren geht. Auch kann und wird das Loos gewiß, wenn es der Mitspieler später veräußern will, mit großem Nutzen verkauft werden, weil die öfteren Ziehungen den kleinsten Gewinn steigern und durch den starken Absatz der Loose selbige schon an und für sich erhöht werden.

Welchen Vorzug ein solches solides Spiel vor den sogenannten Klassen-Lotterien verdient, wird Jeder einsehen, sowie auch wohl Jeder weiß, daß schon mancher Vater durch die Anlegung eines Kapitals bei derartigen Anleihen das Glück seiner Familie begründet. Angenehm wird es mir sein, wenn ich durch die Abnahme von Loosen in den Stand gesetzt werde, recht oft mit angenehmen Berichten erfreuen zu können.

Alle Erläuterungen und Pläne gebe ich gratis, sowie ich alle Gewinne durch den Courier bekannt mache.

Bruckdorf, den 28. Januar 1848.

C. Ch. Bechtold,
Agent der Badischen Staats-Anleihe.

Königliche Provinzial-Gewerbschule zu Raumburg.

Um den vielfältigen Anfragen und Meldungen zur Aufnahme in das obgenannte Institut zu begegnen, sehe ich mich zu der öffentlichen Mittheilung veranlaßt:

daß nur zu **Michaelis** jeden Jahres (weder zu Ostern noch in d. n. Zwischenzeiten) neue Schüler aufgenommen werden können,

und, damit Eltern noch zeitig genug Maßregeln treffen können, ihren Söhnen die Aufnahme zu sichern, zu bemerken:

daß bei der Prüfung zur Aufnahme außer guten Führungs- und Schulzeugnissen die Kenntniß der einfachern grammatischen Regeln deutscher Sprache, eine flüchtige, correcte und reinliche Handschrift, Fertigkeit in dem gemeinen Rechnen, bis mit den zusammengesetzten Proportions-Rechnungen, und eine populäre Bekanntschaft in der Naturbeschreibung

streng gefordert werden muß; so daß Gemeldete, wenn sie bei der gemeinschaftlichen Prüfung diesen Bedingungen nicht genügen, sofort zurückgewiesen werden müssen.

Raumburg, den 24. Januar 1848.

Für die Königl. Provinzial-Gewerbschule.
Hertel, Director.

Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers habe ich meinen Wohnsitz hierher verlegt. Meine Wohnung und Expedition ist im Hause der Justizrath Schröter'schen Erben.

Zörbig, den 26. Januar 1848.

Geißler,
Justiz-Commissar und Notar.

Auf die im 19. Stück des Hallischen Couriers eingerückte Frage, »seit wann es Sitte sei, daß Untergebene den Begräbnistag eines alten ehrwürdigen Beamten am Abend durch einen Ball feiern«, dient dem R—weisen und vorlauten Frager zum Bescheid, daß es weder gefehlich noch gebräuchlich ist, daß Untergebene am Abend des Begräbnistages ihrer Vorgesetzten Trauer anlegen sollen; wäre dieses aber dennoch der Fall, so würde die hierzu nöthige Anordnung von der betreffenden vorgelegten Behörde geschehen sein. Der unberufene Frager mag sich daher ein andermal ——— denken.

Der gerichtliche Verkauf der bei der verstorbenen Wittwe Näther verpfändeten und verfallenen Pfänder vom 1. April 1844 bis incl. 30. April 1847 findet den 28. März d. J. und folgende Tage jedesmal von Nachmittags 2 Uhr an im Sterbehause Strohof Nr. 2108 statt. Verneuerung kann nicht stattfinden, da das Geschäft aufgehört hat.

Halle, den 25. Januar 1848.

Die Erben.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meine Braunschweiger Modewaaren in Umschlagetüchern, Ballkleidern, Seidenwaaren, seidenen Taschentüchern, schwarzseidenen Halstüchern, Cravatentüchern und Schleiern erhalten habe und verspreche die billigsten Preise.

Halle, den 29. Januar 1848.

Das neue Modewaaren-Geschäft von
S. Gundermann,
Leipzigerstraße Nr. 324 neben dem Conditoren Herrn Feldmann.

Anerbieten.

Um mir mein Geschäft durch Gehülfsen zu erleichtern und dasselbe auszudehnen, werde ich gegen möglichst billige Preise Messel- und andere Zeuge zum Stückdrucken und Färben übernehmen, worauf ich die verehrlichen Handlungshäuser mit der Bitte um desfallsige geneigte Aufträge ergebentst aufmerksam zu machen mit erlaube.

Alsleben a. d. S., den 26. Jan. 1848.

Andreas Reinecke,
Färbermeister.